



AGIO e.V. - Postfach 1165 - 55272 Oppenheim

ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND PFALZ e.V. (AGIO)

Wormser Straße 162
55276 Oppenheim

Raiffeisen-Volksbank eG Mainz
Bankleitzahl 550 607 08
Kto.-Nr. 652 539 3

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag
von 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr

Telefon: 0 61 33 / 7 06 04
Telefax: 0 61 33 / 930 310
Handy: 0173 / 3163968
Mail: agio.slva-op@agrario.rlp.de
www.obstbau.net

Datum: 19.03.2002

AZ: H:\WINTEXTE\GARTENBA\AGIO\Mitgliederbetreuung\Rundschreiben\2002\R2_2002_Internet.doc

Rundschreiben 2/2002

Maßnahmen im IP

- Wurde Ihr Sprühgerät zuletzt im Jahr 2000 geprüft, so vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Landmaschinenhändler einen Termin für die diesjährige Spritzenkontrolle. Die Prüfung sollte vor Beginn der Pflanzenschutzsaison erbracht sein. Beim Ersatz von Düsen sind die Hinweise zu den abdriftmindernden Düsen zu beachten.
- Bodenuntersuchung auf Hauptnährstoffe sind spätestens jetzt durchzuführen (vor einer Neuanlage und danach alle 4 Jahre).
- Die N_{\min} -Analyse muss bei einer N-Düngung durchgeführt werden, entweder nachträglich nach einer frühen N-Gabe - mit maximal 40 kg N/ha im Kernobst und maximal 50 kg N/ha im Steinobst - im Februar / März bzw. vor der N-Düngung ab 01. April. Unter Berücksichtigung der N_{\min} -Werte darf auf maximal 60 kg N/ha bei Kernobst und 80 kg N/ha bei Steinobst aufgedüngt werden. Entsprechend ist die Düngung im Betriebsheft zu dokumentieren.
- Überprüfen Sie die Maßnahmen zur Nützlingsförderung: Nistkästen, Sitzkrücken, Insektennisthölzer u.a. Bei Bedarf sind Ergänzungen vorzunehmen.

Präparate mit Anwendungsverbot u.a. Lebayzid / Plantomycin

Für die Bekämpfung der Kirschfruchtfliege stehen im Jahr 2002 nur die Dimethoat-Präparate Adimethoat 40 EC und Danadim Dimethoat 40 zur Verfügung, der Einsatz von Lebayzid ist bußgeldbewehrt nicht zulässig.

Die Zulassung von Plantomycin ruht bis zum 31.03.2003 (auch Ende der Zulassung) und ist mit einem Anwendungsverbot versehen. Für die Bekämpfung des Feuerbrandes stehen uns derzeit nur die Kupfer-Präparate (Cuprozin WP (Genehmigung nach §18a)) und Gesteinsmehle (Mycosin) mit befalls-mindernder Wirkung zur Verfügung.

Aufgrund der Ereignisse in Baden-Württemberg (Einsatz nicht zulässiger PSM oder Einsatz von nicht identischen, ausländischen PSM) wurden im Jahr 2001 auch in Rheinland-Pfalz

seitens der Lebensmittelkontrollbehörde Fruchtproben bei den Erzeugern und auch am Großmarkt entnommen und analysiert.

Auch im Jahr 2002 werden Rückstandsanalysen vorgenommen, insbesondere auch in Hinblick auf die Einführung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems im Obst- und Gemüsebau. Es ist damit zu rechnen, dass verstärkt sensible Bereiche der Produktion rückstandsanalytisch begleitet werden.

Setzen sie daher in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse der umweltschonenden Produktion ausschließlich zugelassene Präparate der IP-Mittelliste unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und Zusatzaufgaben ein.

Bundesregierung schuf zwei neue Institutionen für den Verbraucherschutz

Die Bundesregierung organisiert den Verbraucherschutz neu. Künftig werden zwei neue Einrichtungen auf Bundesebene das Geschehen bestimmen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Im Zuge dieser Organisationsveränderung wird auch die Pflanzenschutzmittelzulassung neu geregelt. Die Bewertungsaufgaben sollen künftig drei wissenschaftliche Stellen vornehmen. Dabei soll die Biologische Bundesanstalt (BBA) die Wirksamkeit, Phytotox und den Nutzen der Mittel bewerten. Die gesundheitlichen Aspekte werden durch das Bundesinstitut für Risikobewertung erfasst. Damit gehen die bisherigen Aufgaben des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin voll in die Kompetenz des neuen Bundesinstituts für Risikobewertung über. Dem Umweltbundesamt (UBA) obliegt auch künftig die Bewertung der möglichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt. BBA, Bundesinstitut für Risikobewertung und UBA sollen Bewertungen abgeben und die Handlungsoptionen für das neue Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit aufzeigen, das dann in Zukunft die Zulassung der PSM aussprechen wird.

Betriebsdaten

Änderungen der Betriebsdaten sind bis spätestens 31.03.2002 der Geschäftsstelle der AGIO mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere:

- Flächenzugänge bzw. Abgänge
- Änderungen des FUL-Vertrages
- Betriebsdaten (Telefon, Fax, email, Anschrift, Bankverbindung u.a.)

Insbesondere die von Ihnen bewirtschafteten Flächen sind bis spätestens bis zum 31. März des Jahres der Geschäftsstelle zu melden. Sollten Sie demnach Flächen in die Bewirtschaftung mit aufgenommen haben, so müssen Sie diesen Flächenzugang anmelden. Da unser Mitgliedsbeitrag für Teilnehmer am FUL-Programm abhängig von der bewirtschafteten Fläche ist, müssen die gemeldeten Flächen mit den tatsächlichen Flächen übereinstimmen. Grobe Verstöße gegen diese Mitteilungspflicht (durch die Kontrollordnung der AGIO bestimmt) können den Ausschluss aus dem IP mit den entsprechenden Konsequenzen für FUL-Teilnehmer bedeuten.

Wir teilen Ihnen gerne mit, welche Flächen Sie bei uns gemeldet haben. Bitte rufen Sie uns an. Erleichtern Sie bitte unsere Arbeit und teilen sie uns eventuelle Änderungen mit. Danke!

Heftkontrolle 2001

Die Kontrollen der Betriebshefte des Jahres 2001 sind abgeschlossen. Auch in diesem Jahr mussten aus der kontrolliert integrierten Produktion 5 Betriebe ausgeschlossen werden. Die Gründe im Einzelnen:

- Zwei Erzeuger mussten ausgeschlossen werden und werden zukünftig als passives bzw. korrespondierendes Mitglied geführt, da sie Ihre Betriebshefte nicht abgegeben haben.
- Die Überschreitung der maximalen N-Gaben führte bei einem Erzeuger zum Ausschluss. Hier wurden die N_{\min} -Analysenwerte bei der Aufdüngung nicht beachtet und durch die Düngung die zulässigen 60 kg N/ha im Kernobst überschritten.
- Ein Betrieb konnte kein N_{\min} -Analyse vorlegen und wurde ausgeschlossen.
- Ein weiterer Erzeuger führte im Wiederholungsfall entgegen der Richtlinie für den kontrolliert integrierten Anbau die Stickstoffdüngung Mitte Juli durch und musste daher ausgeschlossen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch in diesem Jahr war die AGIO erneut auf der Rheinland-Pfalz Ausstellung im Mainzer Volkspark im Zelt der Landesvertretung präsent. Die Ausstellung fand in dem Zeitraum vom 16.03. – 24.03.2002 statt.

Ermöglicht hat uns diese erneute Teilnahme das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, dem wir für die Teilnahme und gute

Zusammenarbeit sehr dankbar sind. Schwerpunkt dieser gemeinsamen Präsentation war die Information über die Kampagne „5 am Tag“. Darin eingebettet informierte die AGIO über den kontrolliert integrierten Anbau von Obst und die Sortenvielfalt im heimischen, regionalen Obstanbau.

Unterstützt wurde diese Veranstaltung auch durch die VOG Ingelheim, die dem Ministerium und der AGIO ein Sortiment an Äpfeln für die Besucher zur Verfügung stellte. Auch Sie können die Kampagne „5 am Tag“ nutzen. Die AGIO stellt Ihnen Werbematerial in Form von Faltpflichtern für Kinder und für Erwachsene zur Verfügung. Für die Bestellung dieser Faltpflichter nutzen Sie bitte unsere Bestellliste.



Nebenwirkungen Von PSM: „zwangsläufig auftretende Zusatzwirkungen“

Nach dem Pflanzenschutzgesetz ist es den Zulassungsinhabern möglich auch nach Inkrafttreten der Indikationszulassung auf Nebenwirkungen gegen andere Schadorganismen hinzuweisen. Diese „zwangsläufig auftretenden Zusatzwirkungen“ sind im kontrolliert integrierten Anbau nutzbar und sind zum Teil in den Empfehlungen Pflanzenschutz und Blattdüngung im Obstbau aufgeführt. Zusätzlich sind in der nachfolgenden Liste wichtige ausgewählte, relevante Zusatzwirkungen aufgeführt.

Bsp.: Pirimor Granulat ist ausgewiesen für die Bekämpfung der Blattläuse im Kernobst, allerdings nicht für die Bekämpfung der Blutlaus. Hier kann die „zwangsläufig auftretende Zusatzwirkung“ genutzt werden und Pirimor Granulat gezielt für die Bekämpfung der Blutlaus eingesetzt werden. Der Einsatz von Pirimor Granulat ist dann ordnungsgemäß im Betriebsheft der AGIO zu dokumentieren.

„Zwangsläufig auftretende Zusatzwirkungen“			
Zusatzwirkung auf Erreger	durch Präparat	ausgewiesen gegen Indikation	Einsatz in Kultur
Kernobst / Schädlinge			
Zikaden	Confidor	Blutlaus, Blattlaus	Apfel
Blattläuse	Confidor	Mehlige Blattlaus	Apfel
San-Jose Schildlaus	Insegar	Apfelwickler, Apfelschalenwickler	Apfel / Birne
Miniermotten	Insegar	Apfelwickler, Apfelschalenwickler	Apfel / Birne
Birnblattsauger	Insegar	Apfelschalenwickler	Birne
Rostmilben	Kiron Masai	Spinnmilben	Apfel / Birnen
Sägewespe	ME 605	Apfelbruchstecher	Apfel
Blattläuse	Metasystox	Apfelsägewespe	Apfel
Frostspanner	Mimic	Apfelwickler, Apfelschalenwickler	Apfel / Birne
Eulenraupen	Mimic	Apfelwickler, Apfelschalenwickler	Apfel / Birne
Birnenpockenmilbe	Netzschwefel	Schorf	Birne
Rostmilbe	Netzschwefel	Schorf	Apfel / Birne
Spinnmilben / Rostmilben	Mitac	Birnblattsauger	Birne
Blutlaus	Pirimor	Blattlaus	Apfel
Kernobst / Krankheiten			
Pseudomonas Bakterienbrand	Cuprozin WP	Krebs	Birne
Mehltau	Discus Stroby	Schorf	Apfel
Kelch- / Kernhausfäule	Euparen M WG	Schorf	Apfel / Birne
Mehltau	Netzschwefel	Schorf	Apfel / Birne
Steinobst / Schädlinge			
Zwetschenschildlaus	Insegar	Pflaumenwickler	Pflaume / Zwetsche
Saugende und beißende Insekten	Danadim Dimethoat 40 Adimethoat 40 EC	Kirschfruchtfliege	Süßkirsche
Beißende Insekten	Pyrethrum-Präparate	Frostspanner	Süßkirsche / Zwetsche
Steinobst / Krankheiten			
Sprühfleckenkrankheit	Baycor	Monilia-Spitzendürre	Kirsche
Holz- und Rindenkrankheiten	Funguran, Cuprozin WP	Valsa	Steinobst
Blattbräune	Systhane 6W / 20W	Monilia-Spitzendürre	Kirsche

Abdriftminderung im Obstbau

Umfangreiche Abdriftmessungen zeigen, dass grobtropfig zerstäubende Düsen den Austrag von Pflanzenschutzmitteln aus der Behandlungsfläche erheblich verringern. Inzwischen sind zahlreiche solcher Düsen auf Grund der Aktivitäten der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Mainz in das BBA-Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ eingetragen und bieten Möglichkeiten, Pflanzenschutzmittel mit reduzierten Abständen zu Gewässern oder zu schützenswerten Saumstrukturen auszubringen.

Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bzw. bei der Erweiterung bestehender Zulassungen (Genehmigungen § 18a und b) wäre es sehr hilfreich, wenn eine hoher Anteil von Sprühgeräten mit abdriftarmen Düsen ausgerüstet wäre. Deshalb sollten die Obstbaubetriebe ihre Geräte umrüsten – unabhängig ob ein gesetzlicher Zwang besteht oder nicht. Gelegenheit hierzu besteht bei der Gerätekontrolle, nachdem die Werkstatt-Monteure in Rheinland-Pfalz im Februar 2002 in der Landesanstalt geschult wurden und nun das notwendige know how besitzen

Die biologische Wirksamkeit von grobtropfiger Zerstäubung ist bei Wasseraufwandmengen ab 150 l/m u. ha zumindest gleich gut wie die bei herkömmlicher Ausbringtechnik. In 11 Versuchen konnten mit grobtropfiger Applikation im Durchschnitt sogar mehr Belag auf den Blättern erzeugt werden, als mit feintropfiger Behandlung. Der Belag wurde in üblicherweise schwer erreichbaren Baumzonen, wie z.B. im Stammbereich, besonders stark verbessert.

Injektor- oder Antidriftdüsen

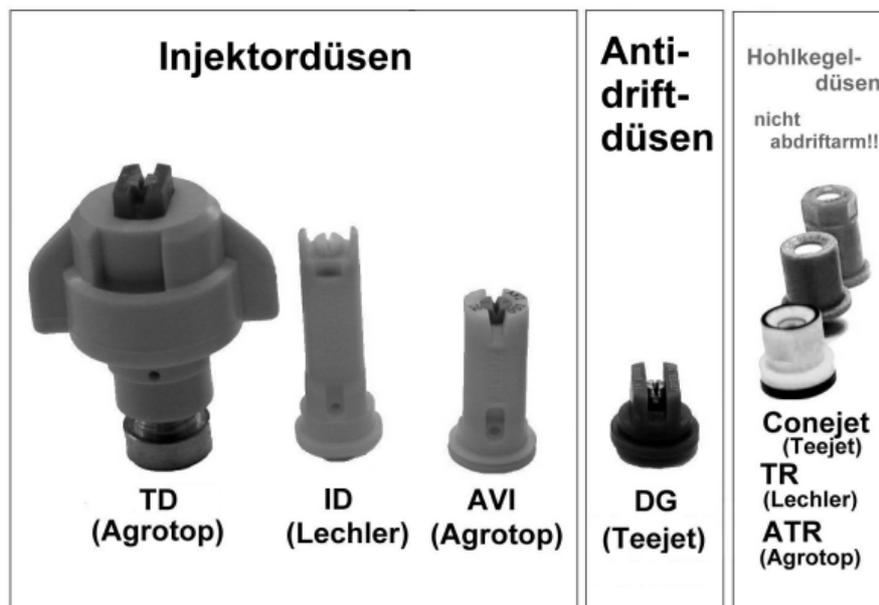
Die sogenannten **Injektordüsen** sind relativ lang gebaute Düsen, die über eine Bohrung Luft in die Spritzflüssigkeit einmischen und dabei den Feintropfenanteil stark reduzieren. Auf Grund ihrer Bauart und Funktionsweise können sie im gleichen Druckbereich (5-10 bar) betrieben werden, wie die bisher üblichen Hohlkegeldüsen (Albuz ATR, Conejet TXA(B), Lechler TR).

Bei manchen Sprühgeräten

mit Doppel- oder Dreifachdüsenstöcken können die recht langen Düsen nicht geschwenkt werden, weil sie dabei z.B. an Schutzgitter anstoßen.

Antidriftdüsen sind von ihren Abmessungen her den Albuz ATR Düsen vergleichbar. Bei diesem Düsentyp wird aber das Tropfenspektrum mit zunehmendem Druck schnell feiner, so dass sie dann nicht mehr als abdriftarm eingestuft werden können. Diese Düsen sollten – in Abhängigkeit vom Düsenkaliber – deutlich unter 5 bar eingesetzt werden. Vor einer Umrüstung auf diese kurz gebauten Zerstäuber muss daher unbedingt geprüft werden, ob der Druckregler im niedrigen Arbeitsbereich auch exakt genug arbeitet. Da Sprühgeräte bisher in

Düsen für Sprühgeräte



der Regel oberhalb von 5 bar betrieben werden, lässt sich bei manchen Fabrikaten der Spritzdruck erst im höheren Bereich reproduzierbar einstellen.

Flachstrahl besser als Hohlkegel

Beide empfohlenen Düsentypen sollten nicht mehr das Verteilungsbild einer Hohlkegeldüse aufweisen, sondern das fächerförmige von Flachstrahldüsen und einen Spritzwinkel von 80° (bzw. 90°) besitzen. Größere Tropfen lassen sich wegen ihrer größeren Masse besser beschleunigen als kleine. Würden die schwereren Tropfen von Hohlkegeldüsen versprüht, die einen kreisrunden Spritzwinkel von 80 ° aufweisen, so würde ein Teil davon während der Vorwärtsfahrt nicht von der Gebläseluft erfasst werden und vor Erreichen der Laubwand zu Boden fallen. Kleinere Tropfen folgen früher dem Luftstrom, so dass mit den bisherigen feintropfigen Düsentypen das beschriebene Problem nicht bestand.

Der fächerförmige Sprühstrahl von Flachstrahldüsen lässt sich dem schmalen Luftspalt des Gebläses besser anpassen, so dass auch die schwereren Tropfen frühzeitig vom Luftstrom erfasst und zur Laubwand bzw. in die Krone transportiert werden.

Umrüstung auf abdriftarme Düsen im Obstbau <i>(kursiv = nicht im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte eingetragen)</i>			
bisherige Düsen	Ausstoß bei 10 bar	Vergleichbare Injektordüsen -- Größe -- (Druck)	Vergleichbare Antidriftdüsen (Druck)
Albuz ATR lila	0,5 l/min	---	---
Albuz ATR braun	0,66 l/min	---	DG 80 02 (2 bar)
Albuz ATR gelb	1,02 l/min	<i>TD, ID, AVI -- 015 -- (9 bar)</i>	DG 80 03 (2,3 bar)
Albuz ATR orange	1,34 l/min	TD, ID, AVI -- 02 -- (8,5 bar)	DG 80 03 (4 bar) DG 80 04 (2,2 bar)
Albuz ATR rot	1,91 l/min	<i>TD, ID, AVI -- 025 -- (11 bar)</i> <i>TD, ID, AVI -- 03 -- (7,6 bar)</i>	<i>DG 80 04 (4,5 bar)</i> DG 80 05 (3 bar)
Albuz ATR grün	2,44 l/min	<i>TD, ID, AVI -- 03 -- (12,5 bar)</i> <i>TD, ID, AVI -- 04 -- (7 bar)</i>	<i>DG 80 04 (7 bar)</i> DG 80 05 (5 bar)
Albuz ATR blau	3,37 l/min	<i>TD, ID, AVI -- 04 -- (13,5 bar)</i>	DG 80 05 (8,5 bar)
Empfehlung: Mindestens 150 l Wasser je m Kronenhöhe u. ha			
<small>Die angegebenen Ausstoßmengen sind Tabellenwerte und können – je nach Sprühgerät – von dem tatsächlichen Ausstoß abweichen. Nach dem Umrüsten muß das Gerät ausgelüftet werden!!</small>			
<small>Quelle: H. Knewitz (LPP)</small>			

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Schmitt
(Vorsitzender)



Jochen Griebel
(Ringberater)